

Einwanderung – Integration – Bürgerrecht

1. Unabdingbare Voraussetzungen

Die Schweiz ist ein freiheitlicher Rechtsstaat auf christlich-abendländischem Fundament. Wer sich in der Schweiz niederlassen will, hat diese fundamentale Tatsache zu respektieren.

Wer dies nicht zu respektieren bereit ist, dem soll die Wohnsitznahme in der Schweiz verweigert werden.

Integration heisst: Bejahen, dass die Schweiz ein freiheitlicher Rechtsstaat auf christlich-abendländischem Fundament ist.

Wer sich um Einbürgerung in die Schweiz bemüht, hat der Schweiz gegenüber eine formelle Loyalitätserklärung abzugeben, in der er die vorbehaltlose Anerkennung der Bundesverfassung und aller darin gewährleisteter Grundrechte ausspricht und die Rechtsordnung der Schweiz respektiert. Das heisst im einzelnen:

Bundesverfassung

Das Bekenntnis zur Bundesverfassung muss ein Bekenntnis zu allen darin enthaltenen Grund- und politischen Rechten umfassen. Es genügt nicht, für sich selbst zum Beispiel Religionsfreiheit zu beanspruchen, gleichzeitig aber

- die Verfolgung anderer Religionsgemeinschaften zu begünstigen,
- die uneingeschränkte Gleichberechtigung der Geschlechter zu verneinen und zu unterlaufen,
- die absolut gleichen Bildungschancen beider Geschlechter nicht zu respektieren.

Die Bundesverfassung steht über aus religiös-machtpolitischen Lehrmeinungen abgeleiteten Verhaltensanweisungen und -normen.

Rechtsordnung

Vollumfängliche Respektierung der schweizerischen Rechtsordnung beinhaltet

- das Gewaltmonopol des Staates vorbehaltlos zu anerkennen. Ein «Recht auf persönliche Rache (bis hin zu Blutrache)» gibt es in der Schweiz nicht.
- zu respektieren, dass sog. Scharia-Recht auf dem Boden der Eidgenossenschaft in keiner Art und Weise zur Anwendung kommen kann. Von Scharia-Recht abgeleitete, unter Umgehung der Schweizer Rechtsordnung im Ausland vollzogene Handlungen wie Zwangsehen, Zwangs-Beschneidungen von Minderjährigen usw. sind für alle in der Schweiz wohnhaften Personen als illegal zu erklären und nach Schweizer Strafrecht zu bestrafen.
- dass die kantonalen Volksschulgesetze vorbehaltlos zu respektieren sind. Jedes in der Schweiz wohnhafte Kind (Mädchen und Knaben) haben den Schulunterricht gleich und vollständig zu absolvieren. Religiös begründete Dispensation von schulischem Sportunterricht ist nicht möglich.
- die vorbehaltlose Distanzierung von aggressiver Mission im Rahmen eines Dihad (der auch die gewaltsame Verbreitung des Islam fordert). Solches ist in der Schweiz unzulässig.

Muslim-Zuwanderung, Muslim-Einbürgerung

2. Zurückhaltung gerechtfertigt

Die Reaktion der Öffentlichkeit auf die Gegensätze und Auseinandersetzungen zwischen Islam und christlicher Welt ist klar: Die Öffentlichkeit verlangt von den Behörden grösste Zurückhaltung bezüglich der Einwanderung weiterer Ausländer aus islamischen Ländern.

Solange von einflussreichen islamischen Sprechern und islamischen Organisationen Ausrufe im Stile von «Wir werden das Kreuz zertrümmern!»*) verbreitet werden, ist ein generelles Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Einbürgerung von Muslimen mehr als verständlich. Der Souverän hat, wenn er so handelt, in keiner Art und Weise zu begründen, weshalb er solcher Einbürgerung widerspricht. Sein Entscheid ist vorbehaltlos zu akzeptieren.

Einbürgerungen auf Probe

Wenn es – auch in der Umgebung von Schweizer Schulen – wiederholt zu Gewalttaten, zu schwerer sexueller Nötigung, ja sogar zu Vergewaltigungen von Schülerinnen kommt, wobei die weit überwiegende Zahl der Täter Ausländer zumeist aus muslimischen Ländern sind, dann kann niemand – weder Politiker noch Richter – den Stimmbürgern verbieten, bezüglich der Einbürgerung von Ausländern äusserste Zurückhaltung zu üben.

Vordringlich ist die Einführung einer «Einbürgerung auf Probe»: Wer auch nach Erteilung des Schweizer Bürgerrechts gewalttätig und straffällig wird, dem muss das Schweizer Bürgerrecht wieder aberkannt werden können.

Unsere Gesetze gelten!

Generell muss gelten: Bei der Einbürgerung von Ausländern aus islamischen Ländern ist grösste Zurückhaltung zu üben. Und mit Steuergeldern zu finanzierende Ausbildungsstätten für Imame kommen nicht in Frage. Wer sich aus Gründen seiner Zugehörigkeit zum Islam ausserstande sieht, sich den hier geltenden Gesetzen zu fügen, hat unser Land zu verlassen.

Ulrich Schluer, Nationalrat

*) Reaktion auf den Islam-Vortrag von Papst Benedikt XVI. an der Universität Regensburg, berichtet vom «Tages-Anzeiger» am 19. Sept. 2006, Seite 7.

Integrations-Illusionen

3. Visitenkarten der Dritten Generation

Jene, die im Juli 2005 in London todbringende Bomben in U-Bahnen zündeten, waren Engländer. Genauer: Neu-Engländer – als Muslime in London aufgewachsen.

Sie haben die Schule in England durchlaufen. Nach hiesigem Sprachgebrauch sind sie «Drittgeneratiöner», die in der Schweiz als «integriert» sofort einzubürgern wären. Meinen die Integrations-Funktionäre.

Ähnliches geschieht auch in der Schweiz. Durch Jugendliche, die hier die Schulen durchlaufen. Als Zweit- oder Drittgenerationler. Staatliche Funktionäre halten sie für integriert und fordern ihre Einbürgerung. Obwohl diese Jugendlichen gleichaltrige Mitschülerinnen, ja sogar auch Kleinkinder als «sexuelle Gebrauchsgegenstände» sehen. Die sie – unter Anwendung massiver Gewalt – auch missbrauchen. So geschehen in Seebach, in Rhäzüns, in Steffisbrugg. Die Täter sind ausnahmslos Ausländer oder erst kürzlich eingebürgerte «Neu-Schweizer». Die meisten stammen vom Balkan.

Aus Frankreich dringen ähnliche Nachrichten zu uns:

Jene, die in Paris Nacht für Nacht Hunderte von Autos «abfackeln», Schulen und andere öffentliche Bauten niederbrennen, sind Bürger Frankreichs. Genauer: «Neu-Franzosen» – ursprünglich aus Nordafrika stammende junge Muslime, aufgewachsen in Paris, samt Schulbesuch. Typische «Drittgenerationler», die gemäss hiesigen Integrations-Funktionären in der Schweiz schleunigst als «integriert» einzubürgern wären.

In Frankreich sind sie eingebürgert. Und treten vor Kameras auf, sich selbst als «eingebürgerte Nicht-Franzosen» bezeichnend. Woraus sie für sich das «Recht» ableiten, die Institutionen jenes Staates, der sie integriert und eingebürgert hat, der ihnen den Schulbesuch ermöglicht hat, gleich dutzendfach niederzubrennen.

Was tun?

Tatbestände, die hiesige Integrations-Funktionäre flugs mit der Forderung in die Medien treibt, es müssten eben «viel mehr Integrations-Funktionäre eingestellt werden», die unbedingt auch besser zu bezahlen seien. So liessen sich alle Probleme lösen...

Stimmbürger und Steuerzahler urteilen anders:

Die Schnellbleich-Integration, die vor allem unüberlegte Masseneinwanderung kaschieren soll, ist gescheitert.

Pass-Abgabe im Schnellzugs-Tempo lässt Ausländer zwar aus der Statistik verschwinden. Aber Schweizer werden sie damit noch längst nicht. So bestärken die Bilder aus Paris die Schweizer Stimmbürger – gemäss Bundesverfassung eigentlich zuständig für Einbürgerungsentscheide – in ihrer generellen Zurückhaltung muslimischen Einwanderern gegenüber. Um der Schweiz das, was Frankreich seit

Monaten erschüttert, zu ersparen. Um zu verhindern, dass die Schweiz von «weiteren Seebachs, Rhäziuns und Steffisburgs» heimgesucht wird.

4. Grenzen der Integration

(Auszüge aus einem Interview mit Ayaan Hirsi Ali, abgedruckt im «Magazin» des «Tages-Anzeigers» am 30. September 2006

Frage: Warum kommt die Integration der Muslime in die westeuropäischen Gesellschaften nicht voran?

Ayaan Hirsi Ali: Weil die Muslime gar nicht wissen, worin genau sie sich integrieren sollen. Aber ich halte den Begriff Integration ohnehin für unscharf. Ich stelle lieber das Konzept der Staatsbürgerschaft jenem der Mitgliedschaft einer Stammesgesellschaft gegenüber. Es ist eine Illusion, wenn ein in Amsterdam lebender Somalier meint, er könne ein loyales Mitglied seines Clans bleiben und zugleich in einem westeuropäischen Wohlfahrtsstaat leben. Er muss sich entscheiden.

Und wenn er sich für den Clan entscheidet?

Ayaan Hirsi Ali: Dann muss sich der Staat durchsetzen, auch wenns sehr ungemütlich wird. In erster Linie muss die Rule of Law gelten, die Herrschaft des Rechts.

Daran hält sich aber die grosse Mehrheit der Muslime in Europa.

Ayaan Hirsi Ali: Bei diesem Thema werden zwei Dinge dauernd vermischt, nämlich die Konzeption des Islam sowie das individuelle Verhalten der Muslime. Der einzelne Muslim mag den Gesetzen seines Einwanderungslandes gehorchen. Das grosse Problem aber ist, dass der Islam als politisches Konzept unvereinbar ist mit einem demokratischen Rechtsstaat.

Warum?

Ayaan Hirsi Ali: Weil der Islam davon ausgeht, dass Gott die Gesetze macht. In einem demokratischen Rechtsstaat aber machen Menschen die Gesetze, und es sind auch Menschen, die sie wieder ändern. ...

Wenn man schon von Integration spricht, dann braucht es nicht nur Loyalität, sondern auch eine Art historischen Gemeinsinn. Nur dann hat man eine gemeinsame Zukunft. Höre ich jedoch den radikalen Muslimen in Europa zu, dann reden sie über die Juden wie früher die Nazis. Es ist die gleiche totalitäre Haltung, die gleiche Verachtung gegenüber dem Individuum. Das ist nicht akzeptabel.

Die heute 36jährige Ayaan Hirsi Ali stammt aus Somalia. 1992 floh sie von dort in die Niederlande. Sie wurde niederländische Staatsbürgerin und als solche wenig später ins niederländische Parlament abgeordnet. Vor kurzem ist sie in die USA übersiedelt. Wegen ihrer scharfen, anhaltenden Kritik am Islam musste sie mehrfach untertauchen.

Die Autobiographie von Ayaan Hirsi Ali ist unter dem Titel «Mein Leben, meine Freiheit» im Piper-Verlag, München, im Jahr 2006 erschienen.

Islamische Orthodoxie und abendländische Grundrechte

5. Chancen der Integration

Prof. Bassam Tibi, selber Muslim, kam 1962 als Student nach Deutschland, 1976 wurde er in Deutschland eingebürgert. Er gilt heute als «aufgeklärter Muslim» und lehrt an der Universität Göttingen Politikwissenschaft.

Zur Integrations-Bereitschaft gläubiger Muslime sagt Bassam Tibi:

«Beim Thema Islam gibt es in Deutschland keine Pressefreiheit, keine Denkfreiheit. Organisierte Truppen in der Islamgemeinde wollen bestimmen, was hier gesagt werden darf, was hier gemacht werden darf.»

...

«Islamische Orthodoxie und Grundgesetz, das geht nicht.»

...

«Die Muslime müssen sich von drei Dingen trennen, wenn sie Europäer werden wollen, und zwei Dinge neu definieren. Sie müssen Abschied nehmen von der Pflicht, andere zu missionieren, und vom Dschihad. Denn das bedeutet nicht nur Pflicht zur Selbstanstrengung – Dschihad heisst auch Einsatz von Gewalt zur Verbreitung des Islam. Und die dritte Sache ist die Scharia, das islamische Rechtssystem, das unvereinbar ist mit dem Grundgesetz.»

(Kernsätze aus einem Interview, abgedruckt im «Spiegel» 40/2006 am 2. Oktober 2006)